

von Dr. Boemel-Port, in den ausgedehnten Obst-
baugebieten des Alten Landes durch die regelmä-
ßigen Karbolineumspritzungen, verbunden mit einer
überreichlichen Stickstoffdüngung der Bäume, das
Jellengewebe schwammiger wurde und sich daher
nicht mehr so widerstandsfähig gegen Blausäure-
befall erwies. Dr. Lohrleit führt darauf den
starren Blausäurebefall an den alten Apfelbäumen
in diesem Ostbaugebiete zurück, mit der weiteren
Begründung, daß durch diese Karbolineumspritzun-
gen auch zugleich die natürlichen Feinde der Blau-
läuse vernichtet werden.

Daß eine überreichliche Stickstoffdüngung das
Jellengewebe weniger widerstandsfähiger gegen den
Blausäurebefall macht, muß ohne weiteres zugegeben
werden, abgesehen auch unterernährte Apfelbäume,
d. h. jahrelang nicht gedüngte Apfelbäume, an
warmen, geschützten Standorten einen ebenso reich-
lichen Blausäurebefall aufweisen.

An Stelle von Kohlenstoffdüngung mehr
nitrogenhaltige Spritzmittel im größeren Maßstabe
im Erwerbsobstbau zu verwenden, scheint an der
Stoßzeit. Man wird deshalb auch in Zukunft in
der großen Praxis gezwungen sein, die bewährte
Winterbespritzung der Apfelbäume mit Karbo-
lineum durchzuführen.

Die Frage, ob der noch unstrittene Schwefelzusatz
zu dieser Karbolineumlösung die Eigenschaft einer
Verhärtung der Baumrinde hervorruft oder eine

sonstige Abwehr gegen die Blausäure zur Folge hat,
darf durch weitere einwandfreie Versuchsansstellun-
gen zu klären sein.

Unbekannt ist ja die Tatsache, daß gerade die
edelsten Apfelsorten, wie z. B. Wintercalville, Cox-
Orangen-Genette, Goldparmäne usw., mit Vor-
liebe von den Blausäuren befallen werden. Der
Saft dieser edlen Apfelsorten scheint den Blausäuren
besonders zu munden.

Die Natur gibt uns hier einen Fingerzeig, wie
man sich vielleicht durch eine bisher noch nicht er-
forschte Bekämpfungsart diese unliebsamen Gäste
von seinen Apfelbäumen fernhalten kann. Vor un-
gefähr 15 Jahren war in einer Fachzeitschrift die
Mittelung enthalten, daß bei einer zufällig zu
reichlichen Kalbdüngung eines Apfelbaumes eine
ganz auffallende Abnahme des Blausäurebefalles an
dem betreffenden Baume festzustellen war. Ob diese
Feststellung auf eine Vergällung des Saftes oder
auf die Vernichtung der an den Wurzeln befind-
lichen Blausäure durch die reichliche Kalbdüngung zu-
rückzuführen ist, wollen wir vorerst dahingestellt sein
lassen. Jedenfalls erscheint es dringend erwünscht,
eingehende Versuche in dieser Richtung anzustellen,
um den Beweis zu erbringen, ob nicht durch dieses
einfache Verfahren eine tatsächliche Abwehr der
Blausäure erzielt werden kann.

O. Wagner, Landwirtschaftskammerrat i. R.

Weder Kartoffelfelder — noch Luxusanlagen

Ziele und Arbeit deutscher Kleingärtner

Kleingärtner? — Das sind doch diese „seltsamen“
Menschen, die irgendwo am Rande der Stadt oder
mitten verstreut in ihr auf unbedauten Flächen in oft
recht unökonomischen Lauben und Baracken hausen
und in demsämlichen mit dem Spaten in der Hand
auf einem kümmerlichen Fleckchen Erde herumwirts-
chaften. Und dann haben sie noch einige andere
wertwürdige Gewohnheiten: Sie feiern mit großem
Aufwand Sommer- und Erntedankfeste, und hinter
ihren Gartentüren treibt munter und fröhlich die
Bereidmähre ihre Blüten. — Diese Ansicht über
die Kleingärtner findet man nicht selten, mitunter
gemischt mit Mitleid und Spott.

Das sind aber keine Kleingärtner. Um zu wissen,
was es bedeutet, seinen, wenn auch kleinen Garten
zu haben und zu bewirtschaften, muß man daher
mehr vom Kleingärtner kennen. Er was ist viel-
leicht das Wertvollste an diesen Menschen in den
kleinen Gärten, und das ist nicht in Zahlen oder
Leistungstabellen darstellbar. Das ist die Liebe
zum Boden und zur Natur, die sich bei ihnen im-
mitten der Großstadt erhalten hat und zum größten
Teil ein Erbe ihrer bäuerlichen Herkunft ist. Diese
Liebe zum Boden hat sie demogen, ein Städtchen
Land zu erwerben oder zu pachten und sorgsam in
ihren Freistunden zu bewirtschaften. Diese Liebe
zum Boden ist auch die Quelle für den Fleiß und
die Treue, mit der die Kleingärtner oft unter großen
Schwierigkeiten an ihrem Fleckchen Erde festhalten.

Aus einer Anzahl von Kleingärtnervereinigungen
und Gärtnereorganisationen ist 1933 der Reichsbund
der Kleingärtner und Kleinobstler Deutschlands
e. V. geschaffen worden. Dieser Organisation er-
folgt rund 100 000 Kleingärtner. Er gibt im Deutschen
Reich (ohne Saarland) insgesamt 5 278 972 Klein-
gärtner und landwirtschaftliche Kleinbetriebe bis
einschließlich 0,5 ha Gesamtfläche, die zusammen
eine Fläche von 545 502 ha ausmachen. Hier von
werden 45 500 ha bei einer Kleingärtnergröße von
durchschnittlich 350 qm von 1 300 000 Kleingärt-
nern gärtnerisch genutzt. Rund 5,85 Millionen
Bollgenossen, die Größe der Kleingärtnerfamilie
ist dabei im Durchschnitt nach einer vorläufigen
Schätzung des Reichsbundes auf Grund statistischer
Erhebungen mit 1,5 Personen angenommen, da-
mit wären etwa 8,5 v. H. der deutschen Bevölke-
rung mit dem deutschen Kleingärtnerwesen ver-
bunden. Die im Reichsbund erfassten Kleingärtner
ernten jährlich aus ihren Kleingärten 640 Mill. kg
Obst und Gemüse, davon entfallen ungefähr 350
Mill. kg auf Obst, rund 70 kg mehr als die Ver-
sicherung des Jahres 1935 (ohne Südräume) betrug.
Der Ertrag der Kleinverhaltung beträgt jährlich:

120 Mill. Stüd Eier, 600 000 Stüd Schlachtgeflü-
gel, 4 Mill. Liter Garmisch, 3 Mill. kg
Kartoffeln. Alle diese Erzeugnisse verwenden die
Kleingärtner in ihren eigenen Haushaltungen. Aus
diesen Zahlen geht die volkswirtschaftliche und er-
nährungsphysiologische Bedeutung des deutschen Klein-
gärtnerwesens hervor. Der Reichsbund ist dem
Reichsbund angeschlossen und bemüht sich durch
eine umfangreiche und über das ganze Reich aus-
gedehnte Schulungsarbeit, seine Mitglieder auf allen
Gebieten des Kleingärtnerwesens zu erhöhter Leistung
und damit zu einem Beitrag zur Erzeugungsschlag-
kraft zu befähigen. Die Fachgebiete der Schulungs-
arbeit des Reichsbundes umfassen den Obst-
und Gemüsebau unter besonderer Berücksichtigung
der Düngungs- und Bodenlehre, Schädlingsbekämp-
fung, Heil- und Arzneipflanzen, Vogelzucht, sowie
die Kleintierzucht und eine besondere Hausfrauen-
schulung über Obst- und Gemüseverwertung und die
Zurichtung fertiger Speisen.

Die Tatsache, daß ungefähr 180 000 ha deutschen
Grund und Bodens in den Händen von über einer
Million Eigenheim- und Grundbesitzern gar nicht
oder nur unzulänglich bearbeitet und genutzt wer-
den, hat den Reichsbund zu neuen Anstrengungen
veranlaßt, um auch diese Besitztümer zur Erfüllung
ihrer Pflicht im Dienst der Nahrungsfreiheit unse-
rer Völk zu bringen. Auf der großen Aus-
stellung „Welt im vier Jahre Zeit“ hat
der Reichsbund auf dem Freigelände zwei Klein-
gärten und einen Eigenheimgarten geschaffen, um
einmal die Bedeutung der Gartenbaubewegung zu
zeigen und auch vor allem, um jedem Gartenbesitzer
klar zu machen, was heute von ihm verlangt wird
und wie er diese Forderungen erfüllen kann. Der
Rustertedergarten soll wesentliche Anregungen
geben für die Gartengestaltung, die Wahl richtiger
Obstsorten, Pflege, Schädlingsbekämpfung usw. Die
Anlage soll zeigen, daß praktische Nutzung und
schöne Gestaltung durchaus Hand in Hand
gehen können. Wie man überhaupt in den Händen
des Reichsbundes als Hauptgrundzweck die Auffassung
erhalten kann, aus unseren Gärten weder Kar-
toffelfelder oder Erwerbsobstplantagen zu machen,
noch sie als reine Luxusanlagen anzusehen, die nur
zum Faulenzen oder zum Repräsentieren bestimmt
sind. Die Kleingärten sollen für die schaffenden
Großstadtmenchen Dauererholungsanlagen werden,
die nicht wie früher Schandflecke des Großstadt-
bildes darstellen, sondern in Verbindung mit
öffentlichen Grünflächen durch eine organische Ein-
fügung in diese öffentlichen Anlagen ein freund-
liches und schönes Bild darbieten. Her.

Steuerterminkalender für Mai 1937

Vorbemerkung: Die im Steuerkalender an-
gegebenen Tage sind die äußersten Termine,
d. h. diejenigen Tage, an denen die Steuerzah-
lungen entrichtet sein müssen.

5. Mai

1. Lohnsteuer. Anmeldung der im April ein-
behaltenen Steuerbeträge, Abführung der ein-
behaltenen Steuerbeträge für Lohnzahlungen.

a) in der Zeit vom 1.—30. April 1937, wenn
die für die Zeit vom 1.—15. April einbe-
haltenen Beträge für die sämtlichen Arbeit-
nehmer einer Betriebsstätte insgesamt nicht
mehr als 200 RM betragen;

b) in der Zeit vom 16.—30. April, wenn die
für die Zeit vom 1.—15. April einbehaltenen
Beträge mehr als 200 RM betragen.

Kleinbetriebe*) brauchen die Lohnsteuer erst
dann abzuführen, wenn sie für die gesamten Ar-
beitnehmer der Betriebsstätte 50 RM übersteigt. Die
in einem Kalendermonat einbehaltenen Lohn-
steuer ist jedoch ohne Rücksicht auf ihre Höhe spä-
testens bis zum 5. des auf den Ablauf des Kalender-
monats folgenden Kalendermonats abzuführen.

2. Bürgersteuer der Lohn- und Ge-
haltsempfänger. Abführung der einbe-
haltenen Steuerbeträge für Lohnzahlungen.

a) in der Zeit vom 1.—30. April, wenn ent-
weder die Steuerbeträge an auswärtige Ge-
meinden abzuführen sind oder die für die
Zeit vom 1. bis 15. April einbehaltenen
Beträge weniger als 200 RM betragen;

b) in der Zeit vom 16.—30. April, wenn die
in der Zeit vom 1.—15. April einbehaltenen
Beträge 200 RM und mehr betragen und
die Lohnzahlende Betriebsstätte in der
empfangsberechtigten Gemeinde liegt.

Bei der Abführung ist anzugeben, daß die
Summe einbehaltenen Bürgersteuer darstellt. Zug-
leich ist die Zahl der Arbeitnehmer mitzuteilen,
auf die sich die Summe verteilt. Einer Bezeichnung
der einzelnen steuerpflichtigen Arbeitnehmer bedarf
es nicht.

10. Mai

1. Bürgersteuer. Zahlung der Bürgersteuer
gemäß Steuerbescheid, und zwar

a) der zweiten Hälfte des Steuerbetrages,
wenn der Erhebungssatz der Gemeinde 150
v. H. oder 200 v. H. beträgt;

b) des zweiten Drittels des Steuerbetrages,
wenn der Erhebungssatz der Gemeinde 250
v. H. oder 300 v. H. beträgt;

c) des zweiten Viertels des Steuerbetrages,
wenn der Erhebungssatz der Gemeinde
mehr als 300 v. H. beträgt.

Soweit die Bürgersteuer auf Grund eines zu-
fälligen Steuerbescheides erhoben wird,
ist die zweite Hälfte des Steuerbetrages zu entrich-
ten, wenn der Erhebungssatz der Gemeinde mehr
als 250 v. H. beträgt.

Bürgersteuerpflichtige Personen, die weder einen
Bürgersteuerebescheid noch eine Steuerkarte 1937 er-
halten haben, müssen die Bürgersteuer in der oben
unter a—c angegebenen Höhe ohne besondere Auf-
forderung an die für ihre Wohnung zuständige
städtische Steuerkasse zahlen.

2. Umsatzsteuer. Voranmeldung und Vor-
auszahlung für Monatszahler (Umsatz über
20 000 RM im vorangegangenen Kalenderjahr)
für die im Januar vereinnahmten Entgelte
(bzw. die vereinnahmten Entgelte bei Besteue-
rung nach den Einkünften).

Die Pflicht zur Abgabe einer Voranmeldung
entfällt, wenn die Vorauszahlung für das Kalen-
dermonat nicht mehr als 5 RM beträgt
oder bei steuerfreien Umsätzen betragen würde,
wenn diese steuerpflichtig wären.

*) Als Kleinbetriebe gelten Betriebe, die zu Be-
ginn des Kalenderjahres oder bei Eröffnung des
Betriebes in diesem Kalenderjahr nicht mehr als
5 Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Schonfrist bis zum 17. ist seit dem
1. Januar 1935 weggefallen. Die Finanzämter
können auf Antrag die Frist bis zum 17. ver-
längern.

3. Vermögensteuer. Zahlung der ersten
Vierteljahrrate der Vermögensteuer 1937.

15. Mai

1. Grundvermögensteuer. Zahlung der
Grundvermögensteuer, des Realzins sowie des
Gemeindezuschlags für Mai.

Die Vierteljahrssätze (Eigentümer land-
wirtschaftlicher Grundstücke) haben den Ge-
meindezuschlag für das Vierteljahr April—
Juni zu entrichten.

2. Hauszinssteuer. Zahlung der Hauszins-
steuer für Mai.

3. Gewerbesteuer.
Am 1. April 1937 ist das neue Reichs-
gewerbesteuergesetz in Kraft getreten. Bis zur
Bekanntgabe des ersten Steuerbescheides auf
Grund dieses Gesetzes haben die Steuerpflichti-
gen bis zum 15. Mai Vorauszahlungen auf
die Gewerbesteuer nach dem Gewerbe-
ertrag und dem Gewerkekapital
von einem Viertel der (nach Landesrecht) zu-
letzt festgesetzten Jahressteuerzahl zu ent-
richten.

In den Gemeinden, die Lohnsummen-
steuer erheben, ist am 15. Mai die Lohnsum-
mensteuer für April fällig. Die Steuerhöhe
der neuen Lohnsummensteuer beträgt 2 v. H.
statt wie bisher 1 v. H. Uebersteigt die Lohn-
summe des Gewerbebetriebs im Rechnungsjahr
1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938) nicht
24 000 RM, so werden von ihr 2000 RM ab-
gezogen.

4. Berufsschulbeitrag. Anmeldung und
Entrichtung des Berufsschulbeitrags nach der
Lohnsumme für April, soweit die Berufsschul-
beitragsjahre für 1937 bereits festgelegt sind.

20. Mai

1. Lohnsteuer. Abführung der einbehaltenen
Steuerbeträge für Lohnzahlung in der Zeit
vom 1.—15. Mai, wenn die einbehaltenen Be-
träge mehr als 200 RM betragen.

2. Bürgersteuer der Lohn- und Ge-
haltsempfänger. Abführung der einbe-
haltenen Steuerbeträge für Lohnzahlung in
der Zeit vom 1.—15. Mai, wenn die einbehaltenen
Beträge 200 RM und mehr betragen und
die Lohnzahlende Betriebsstätte in der
empfangsberechtigten Gemeinde liegt.
(Steuerarchiv.)

Fragebogen sind abzuholen

Kraftstoffverbraucher müssen
sich melden!

Die Aufgaben der Mineralölbermittlung im
Dienstreisplan machen ein Erfassen der Ver-
braucher von flüssigen Kraftstoffen erforderlich. In
Durchführung dieser Aufgabe wird durch den
Reichs- und Preussischen Wirtschaftsminister eine
Erhebung der ortsfesten und ortsbeweglichen Mo-
toren innerhalb des gesamten Reichsgebietes durch-
geführt. Die Ermittlungen werden durch die zu-
ständigen Ortspolizeibehörden getroffen werden.

Jeder Volksgenosse, der in seinem gewerblichen,
landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder sonstigen
Betrieb einen ortsfesten oder ortsbeweglichen
Motor betreibt oder Eigentümer einer derartigen
Anlage ist, ist verpflichtet, von der für ihn zustän-
digen Polizeibehörde für diese Ermittlung er-
forderlichen Fragebogen abzuholen, gewissenhaft
auszufüllen und unverzüglich derselben Dienststelle
zurückzugeben.

Die Befolgung dieser wichtigen Verbraucher
von Mineralöl hängt von der Mitarbeit eines jeden
beteiligten Volksgenossen ab.



„Es wird schon gehen!“
Wie Manchem muß diese Auffassung
teuer bezahlen, wenn ein Hagel-
wetter in wenigen Minuten die Ar-
beit von Wochen und Monaten ver-
nichtet. Oft ist dadurch seine wirt-
schaftliche Existenz gefährdet. Und
dazu noch die quälenden Selbstan-
klagen: „Hätte ich doch meinen Be-
trieb rechtzeitig versichert! Hätte ich
doch früh genug Vorkehrungen ge-
troffen durch den Abschluß bei der

Deutschen Hagel-Versicherungs-Ges. a. G.
für Gärtner usw., Berlin SW 61, York-Str. 71

Mittwoch früh Anzeigenschluß für die am Donners-
tag erscheinende Nummer unserer Zeitschrift. Anzeigen, die nach
diesem Termin eingehen, können wir erst in der nächsten Nummer
veröffentlichen.

Deutsche Gartenbau-Kredit
Aktiengesellschaft
Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft
zu der am
Donnerstag, dem 27. Mai 1937, 17 Uhr,
im Sitzungssaal des Hauses des Gartenbauvereins,
Berlin NW 40, Schloßstr. 21, stattfindenden
ordentlichen Generalversammlung
für das Geschäftsjahr 1936, ergeben ein.
Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichts des Vorstandes und des
Aufsichtsrates sowie der Bilanz zum 31. März 1937 und
Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1936.
2. Bewilligung der Bilanz und Genehmigung der Bilanz und
über die Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für das
Geschäftsjahr 1936.
4. Wahl der Bilanzprüfer.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Verschiedenes.
Die Ausübung des Stimmrechts in der Generalversamm-
lung ist davon abhängig, daß die Aktien spätestens am
zweiten Werktag vor der Generalversammlung, das ist
spätestens am 24. Mai 1937, bei der Kasse der Gesellschaft
oder bei der Reichsbankkassens, Berlin, hinterlegt werden.
Das gestellte Recht der Aktionäre zur Hinterlegung
der Aktien bei einem Notar bleibt unberührt.
Berlin, im Mai 1937.
Der Vorstand
Grasber

Durch das Sprachrohr
der „Kleinen Anzeigen“ im „Erwerbsgartenbau“ erreichen
Sie die nützlichen Gartenbaubetriebe, Samenhandlungen
und Baumschulen im ganzen Reich.

Hier abtrennen!
Von den 15 interessieren mich
folgende Punkte:
(Bitte so ankreuzen)
1. Vom Frühjahr ab das ganze Jahr für Saat und
Pflanzung fröhen
2. Für nur 80 Pfg. Betriebsstoff 1 Morgen Kultur-
land pflanzenfertig fröhen
3. Durch Straßentrassen Dünger sparen
4. Schon jungen Salat, Spinat, Möhren motorisch
hacken
5. Haarscharf an die Kulturen heran lockern und
krömaln (Besser als von Hand und viel billiger)
6. Bodengare verbessern, Mikrobenleben fördern
durch biologisch richtige Motorarbeit
7. Unkraut durch Fröhen in Rottum Marschschritt
radikal bekömpfen
8. Kreuz- und Querfröhen erspart die Handbete
9. Motorisch hacken, selbst in geschlossenen
Kulturen
10. Fröherbeit in hängigen Gelände
11. Das motorisierte Häufeln
12. In einer Stunde 330 Kannen Wasser von je
12 Liter Inhalt pumpen
13. Motorhackenschalt ca. 5 mal größer als mit
Handscharen
14. Motorisch entrostet, bohren, schleifen, sägen
15. Schädlingsbeköpfung durch Motorspritz
Senden Sie mir kostenlos Ihre Druckschrift
„Die Motorhilfe“ E 37
Name:
Post:
In einem offenen, mit
3 Pfg. frankierten Brief-
umschlag senden an:
EUGEN HEIMBUCHER G.M.B.H. BERLIN N65E